

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

### Öffentlich:

1557

#### Sachstand geplante Verbundleitung Bayer. Rieswasser - Fränkische Wasserversorgung

anwesend: 13  
Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hiltner und Herrn Wirth von der Bayer. Rieswasserversorgung.

Herr Hiltner erläuterte die Maßnahme, die bis Ende 2021 aufgrund von Förderrichtlinien abgeschlossen sein muss / Länge ca. 22 km, geschätzte Baukosten ca. 10 Mio. €. Die Verbundleitung würde lt. der derzeit von der BRW favorisierten Trasse in der Gemeinde Fünfstetten u.a. auf der Ortsstraße „Im Brill“ verlaufen. Die Ortsstraße „Im Brill“ könnte in diesem Zuge breiter ausgebaut werden. Herr Hiltner stellte auch die in der Planung dargestellten weiteren möglichen Trassen vor. Auch eine mögliche Trasse über Wemding (Schwalberholz) wurde angesprochen.

Herr Hiltner wird eine mögliche Trassenänderung von der GVStr Heidmersbrunn entlang der bestehenden Wege zum Wemdinger Weiher bis zur Querung der Kreisstraße DON 20 prüfen. Grund hierfür sind die bereits vielen in der Ortsstraße „Im Brill“ verlaufenden Versorgungsleitungen (Trinkwasser Gemeinde Fünfstetten, Kanal, DSL, Strom, Fernwärme).

Der Synergieeffekt, indem man die evtl. kommende Abwasserdruckleitung von der Kläranlage Fünfstetten zur Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Mittlere Wörnitz in der Planung mitberücksichtigt, wäre für die Gemeinde Fünfstetten gegeben. Herr Hiltner sieht in der Verbundleitung im Hinblick auf den Klimawandel sowie der besseren Löschwasserversorgung eine Stärkung der Region.

Am 25.11.2019, um 19.30 Uhr im Gasthaus Stern, Gosheim, wird eine Infoveranstaltung der Bayer. Rieswasserversorgung stattfinden, zu welcher sämtliche Anlieger im Bereich der VG Wemding bereits eingeladen wurden.

1. Bürgermeister Siebert dankte Herrn Hiltner und Herrn Wirth für die Erläuterung des Vorhabens. Herr Hiltner wird die besprochene Trassenvariante prüfen und über die Ergebnisse hierzu informieren.

1558

Bebauungsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Inzenhofer Straße West“ nach § 13a BauGB: Behandlung der Bedenken, Einsprüche und Anregungen nach der öffentlichen Auslegung und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

AZ.F/11/6102/18

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Inzenhofer Straße West“ der Gemeinde Fünfstetten wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen und Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach eingehender Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat Fünfstetten die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der Anlage 1. Von Privaten sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplan mit Satzung und Begründung einzuarbeiten.

1559

Bebauungsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Inzenhofer Straße West“ nach § 13a BauGB: Satzungsbeschluss

AZ.F/11/6102/18

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten hat den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Inzenhofer Straße West“ mit Beschluss vom 24.06.2019 gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 24.06.2019, war in der Zeit vom 09.09.2019 bis 11.10.2019 öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken, Einsprüchen und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat Fünfstetten stellt hiermit gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet „Inzenhofer Straße West“ in der Fassung vom 11.11.2019 als Satzung auf.

=====

Gleichzeitig wird die Begründung vom 11.11.2019 ausdrücklich gebilligt und mit übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

1560

Bauvoranfrage Steigerwald Klaus zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 273 Gemarkung Nußbühl

anwesend: 12  
Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass der Gemeinderat an der von Herrn Steigerwald eingeladenen Ortseinsicht das Konzept sich erläutern hat lassen.

In der Historie wurden außer den beiden PV-Anlagen IBC-Solar (Richtung Sulzdorf/Mündling) und der ÖkoGeno (Ebene) keine Freiflächen- PV- Anlagen mehr seitens der Gemeinde genehmigt.

Aufgrund der Energiewende sollte diese Entscheidung überdacht werden. Eine mögliche Lösung bzw. Entscheidungshilfe wäre ein Kriterienkatalog für mögliche Neuanlagen (Orientierung an der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Solar-Initiativen). Dieser könnte wie folgt gehandhabt werden:

- nicht im Sichtfeld von Wohnbebauung bzw. Abstand zur Wohnbebauung größer 100 m
- Vorlage eines Energiekonzeptes (Eigenverbrauch und Einspeisung)
- einheimischer Betreiber
- Firmensitz in der Gemeinde
- Flächenbegrenzung (max. 2,0 ha)
- Umweltmaßnahmen zwischen den Solarfeldern (Blühflächen für Insekten, Rückzug für Kleintiere (Vögel, Nager)
- Einsatz matter, d.h. nicht spiegelnd reflektierender Module

1. Bürgermeister Siebert informierte in diesem Zusammenhang, dass eine weitere Bauvoranfrage auf Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage von Herrn Hillemeier Franz eingegangen ist.

Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung über beide Anträge entscheiden.

=====

1561 Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof: Auftragsvergaben

anwesend: 12

Der Gemeinderat beschloss mit 10 gegen 2 Stimmen (Fetsch, Weiß) folgende Aufträge zu vergeben:

Beschluss: 10 : 2 **a) Lieferung von Pflastersteinen:**

Cassero System 10 (Pflastersteine wie Gehwege) sowie Cassero Plan (Pflastersteine wie Eingangsbereich Mehrzweckhalle)

BayWa, Donauwörth: Auftragssumme: 9.218,57 € brutto

Die Verlegearbeiten erfolgen durch die örtliche Fa. Krapp.

Beschluss: 10 : 2 **b) Baureinigung Büro komplett / Halle ohne Boden:**

Fa. D & H, Wemding: Auftragssumme 2.600 € netto

1562 Antrag Gemeinderatsmitglied Fetsch: Bekanntgabe der Abflusswerte der Kläranlage

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Klärwärterin Dums. Diese erklärte, dass die Stickstoffwerte (Messung von Ammonium, Nitrat und Nitrit) der Kläranlage Fünfstetten bei einem Mittelwert von 13,7 mg/l liegen. Bei der Bemessung der Abwasserabgabe wird der Wert >30 mg/l berechnet (gesetzlicher Höchstwert: 60 mg/l). Der Wert wird in den Sommermonaten Mai bis Oktober vom Wasserwirtschaftsamt beprobt.

1563 Kläranlage: Beauftragung Pressschnecke

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass die Pressschnecke in der Kläranlage defekt ist. Hier liegt ein Angebot der Fa. Werkstoff+ Funktion, Ober-Mörten, mit einer Angebotssumme von 4.780 € brutto vor: Pressschnecke DN 250, Schabeleiste, Verschleißschalen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag wie vorgetragen zu vergeben.

1564 Jahresabschluss 2018 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Fünfstetten

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Der Jahresabschluss 2018 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:

Jahresüberschuss

PV-Anlage Schule 3.447,43 EUR

PV-Anlage Mehrzweckhalle 4.698,48 EUR

PV-Anlage Bauhof 5.517,95 EUR

PV-Anlage Kindergarten 176,06 EUR

PV-Anlage Dorfladen 2.866,17 EUR

Die Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen.

=====

2. Das Darlehen für die im Jahr 2010 installierte Photovoltaik-anlage (Bauhof) beläuft sich vor Tilgung auf 34.200,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.
3. Das Darlehen für die im Jahr 2011 installierten Photovoltaik-anlagen (MZH und Schule) beläuft sich vor Tilgung auf 65.000,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3,5 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.

1565

AZ. F 22/863-32

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Jahresabschluss 2018 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten

Der Jahresabschluss 2018 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 892.960,31 EUR

Jahresgewinn: 11.055,65 EUR

Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 11.055,65 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbindlichkeiten bei der Gemeinde Fünfstetten sind weiterhin banküblich zu verzinsen, soweit es die Eigenkapitalausstattung der Wasserversorgung zulässt.

Die Konzessionsabgabe wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Mindestgewinn) an die Gemeinde Fünfstetten abgeführt.

1566

anwesend: 12

Beschluss: 10 : 2

Information über den Waldbegang u.a. Käferholzlagerplatz der Gemeinde Fünfstetten

In der Sitzung vom 21.10.2019, TOP 1542, wurde der Termin des Waldbegangs auf den 25.10.2019 festgelegt. Beim Waldbegang wurden im Hirschholz Pflegemaßnahmen sowie im Bereich des Gemeindle ein Kahlhieb besprochen. Der Hiebsatz soll aufgrund der Preislage möglichst gering ausfallen.

Der Gemeinderat beschloss mit 10 gegen 2 Stimmen die in der Sitzung vom 21.10.2019 vorgetragene Waldbewirtschaftung (Burgetsmeier Gerhard, Fetsch: vorher Vermarktung klären).

Weiter wurde ein Lagerplatz für Käferholz festgelegt: Turmäcker Fl.Nr. 3999 (Teilfläche) Gem. Fünfstetten. Den Betrieb übernimmt die WBV, dies wird von AfELF bei Käferholzanfall veranlasst.

1567

Anfrage des Landratsamtes bzgl. einer Unterkunft für eine Asylbewerber-Familie

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass aufgrund der Auflösung des Ankerzentrums Donauwörth, das Landratsamt in den Landkreisgemeinden Wohnraum für Asylbewerber sucht. Ein entsprechender Aufruf war bereits mit Amtsboten veröffentlicht.

Gemeinderatsmitglied Fetsch verließ bei der Genehmigung bzw. Verlesung des letzten nichtöffentlichen Protokolls, bzgl. TOP 1555, aufgrund persönlicher Beteiligung den Sitzungssaal.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.10 Uhr.